



Aktueller Begriff

Von der anonymen zur vertraulichen Geburt

Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt am 1. Mai 2014 soll sowohl dem Wunsch von Müttern in Krisensituationen, ihr Kind anonym zur Welt zu bringen, als auch dem Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Herkunft entsprochen werden. Schwangere, die ihren Namen nicht nennen wollen, können nach dem Gesetz zukünftig in einem Krankenhaus oder in der Obhut einer Hebamme entbinden, ohne dass ihre Identität unmittelbar bekannt wird. Die Geburt wird dann unter einem Pseudonym dokumentiert. Im Fall einer Adoption hat das Kind mit Vollendung des 16. Lebensjahres das Recht, die Identität der Mutter zu erfahren. Will die Mutter sich dann immer noch nicht zu erkennen geben, muss ein Familiengericht entscheiden, ob der Wunsch der Mutter höher zu bewerten ist als das Interesse ihres Kindes, seine Abstammung zu kennen.

Mit der Neuregelung will die Bundesregierung eine Alternative zu den umstrittenen Babyklappen und der Möglichkeit einer völlig anonymen Geburt schaffen. Bisher werden in Deutschland von den kirchlichen und freien Trägern der Schwangeren-, Kinder- und Jugendhilfe sowie von Krankenhäusern beide Möglichkeiten angeboten. Eine gesetzliche Grundlage gibt es hierfür nicht. Nach deutschem Recht ist die Mutter stets die Frau, die das Kind geboren hat (§ 1591 BGB), d. h. die Geburtsurkunde muss zwingend den Namen der Mutter enthalten. Das Personenstandsgesetz unterwirft jede Person, die von der Geburt eines Kindes weiß, bzw. jede Person, die an einer Entbindung beteiligt ist, der Anzeigepflicht gegenüber dem Standesamt. Frauen, die ihr Kind anonym abgeben, und alle Personen, die ihnen bei einer anonymen Geburt beistehen oder institutionell eine Babyklappe betreiben, handeln demnach rechtswidrig. Außerdem ist mit der Praxis der anonymen Geburt ein Eingriff in das Grundrecht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung (Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 GG) und unter Umständen in das Elternrecht des biologischen Vaters (Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG) verbunden.

Der Bund will die Kosten für vertrauliche Geburten voll übernehmen. Wie künftig mit anonymen Geburten und Babyklappen verfahren wird, ist weiter unklar. Der Deutsche Ethikrat und das Kinderhilfswerk Terre des Hommes fordern ab der Einführung der vertraulichen Geburt, Babyklappen und Einrichtungen zur anonymen Geburt unverzüglich zu verbieten. Sie kritisieren, dass die Mutter nun wählen könne zwischen vertraulicher Geburt auf gesetzlicher Grundlage und Babyklappe bzw. anonymer Geburt ohne gesetzliche Grundlage. Befürworter von Babyklappen und anonymer Geburt wie der Deutsche Hebammenverein halten das neue Gesetz zur vertraulichen Geburt für nicht weitreichend genug. Sie kritisieren, dass nur die Frauen angesprochen würden, die letztlich auch mit einer Adoption einverstanden wären. Es müssten aber auch die Kinder in einem gesetzlich geschützten Rahmen geboren werden können, deren Mütter zu einer solchen Entscheidung während der Schwangerschaft und vielleicht auch danach nicht in der Lage seien.

Einer Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zufolge wurden von 1999 bis 2011 etwa 1000 Kinder auf diese Weise abgegeben bzw. geboren. Inwieweit die Möglichkeit zur anonymen Kindsabgabe die Tötung von Neugeborenen verhindert, lässt sich anhand amtlicher Statistiken nicht nachweisen. Nach einer Untersuchung von Terre des Hommes hat die Zahl der ausgesetzten und getöteten Neugeborenen seit Einrichtung der anonymen Kindsabgabe nicht abgenommen. Die Kriminologin und Adoptionsexpertin Christine Swientek teilt mit einigen anderen Fachleuten aus den Bereichen Familienrecht, Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychosomatisch orientierte Gynäkologie die Auffassung, dass die Neugeborenentötung einer ganz bestimmten Psychodynamik folgt. Frauen, die ihr Neugeborenes töten, zeigten ein extremes Vermeidungsverhalten und seien daher zu Planung und aktiver Problemlösung nicht fähig. Den Ausweg der anonymen Kindsabgabe würden sie daher gar nicht in Anspruch nehmen können.

Manche Frauen, die ihr Kind anonym abgeben wollen, kommen in einer Beratung zu dem Ergebnis, dass sie ihr Kind doch behalten oder zur Adoption freigeben. Andere bringen das Kind in einem Krankenhaus anonym zur Welt und verlassen nach einer Beratung und der Vermittlung von Hilfsangeboten nach 24 Stunden gemeinsam mit ihren Kindern die Klinik. Nicht wenige geben innerhalb von kurzer Zeit nach der anonymen Geburt ihre Personendaten dem Standesamt oder dem Krankenhaus bekannt. Auch Mütter, die ihre Kinder nachträglich zu sich nehmen, kommen nicht selten vor.

Die wenigen zur Verfügung stehenden Zahlen deuten darauf hin, dass beide Formen der anonymen Kindsabgabe in Deutschland eher selten vorkommen. Auch in den meisten anderen Ländern scheint die Praxis nicht sehr verbreitet. In Frankreich dagegen, wo das Recht der Mütter auf Geheimhaltung ihrer Identität eine lange Tradition hat, wird von 500 anonymen Geburten pro Jahr ausgegangen. Insgesamt sollen ca. 400 000 anonym Geborene dort leben, die mittlerweile zu einer festen politischen Instanz geworden sind. Viele von ihnen haben sich in Vereinigungen zusammengeschlossen, die für ihr Recht auf Kenntnis ihrer eigenen Herkunft eintreten und damit für die Abschaffung der anonymen Geburt. Eine derartige Bewegung gibt es in Deutschland nicht. Dennoch befürchten Gegner der anonymen Kindsabgabe, dass durch das Angebot der Bedarf erst geweckt werde. So sei es denkbar, dass Frauen den „einfachen“ Weg gehen und anonym gebären, statt den aufwändigeren Weg der normalen Adoptionsfreigabe zu wählen. Eine Auswertung des Moses-Projektes des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen kommt zu dem Ergebnis, dass die anonyme Geburt immer eine Notlösung für die Mütter darstellt, wenn andere Alternativen nicht in Frage kommen. Demnach befindet sich eine Mutter, die ihr Kind anonym weggibt, in einer psychisch stark belasteten Konfliktsituation, in der sie Hilfe und Unterstützung braucht.

Quellen:

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2007). „Anonyme Geburt – Das Moses-Projekt“ in Bayern.
- Berliner Zeitung (26.07.2008). Die neuen Findelkinder. Interview von Renate Rauch mit Christine Swientek.
- Rhode, Anke (2003). Welche Mütter töten ihre Kinder? Gynäkologische Psychosomatik.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=198698.html> [Stand 07.06.2013]
- Deutsches Jugendinstitut (DJI). Anonyme Geburt und Babyklappen. Abschlussbericht (2011).
http://www.dji.de/Projekt_Babyklappen/Berichte/Abschlussbericht_Anonyme_Geburt_und_Babyklappen.pdf
- Pfaller, Claudia (2008). Die anonyme Geburt in Frankreich.
- Terre des hommes. <http://www.tdh.de/was-wir-tun/themen-a-z/babyklappe-und-anonyme-geburt.html>. [Stand: 04.07.2013]